



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Inn (Staatsgrenze bis Mangfall), Mangfall, Tegernsee, Simssee, Schliersee (INN_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit INN_PE01 zusammengefasst.

1 Überblick

Die beiden größten Risikogewässer in dieser Planungseinheit sind Inn und Mangfall. Auch der Tegernsee sowie einige weitere Flüsse sind Risikogewässer. Insgesamt summieren sich die Gewässerabschnitte mit besonderem Hochwasserrisiko auf 186 km.

Zu extremen Hochwasserereignissen kommt es meist im Sommer durch sogenannte Vb-Wetterlagen, die großflächige, langanhaltende, ergiebige Niederschläge mit sich bringen. Bei den kleineren Risikogewässern können auch lokale Starkregenereignisse zu großen Überschwemmungen führen.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 18 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 11 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote entspricht mit 61 % etwa dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich haben weitere 9 Kommunen so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommunen als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurden. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 5 Akteure beteiligt (= 63 %, Mittelwert Bayern 88 %).

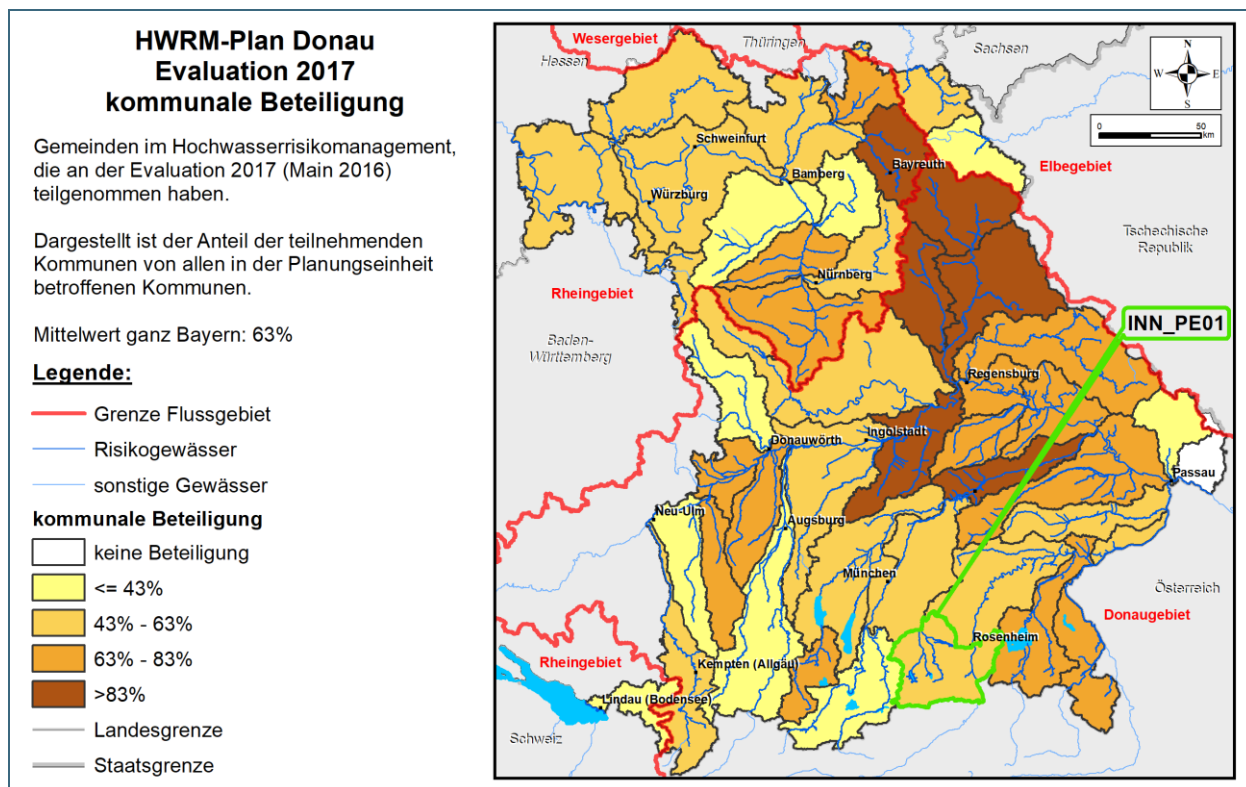


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko insgesamt gesehen etwas unter dem Niveau des Durchschnitts an der bayerischen Donau liegt. Der Grund dafür ist vor allem ein relativ hoher Anteil an geringfügig betroffenen Kommunen, in denen es gar kein Risiko gibt. Dies führte auch zu einer geringen Maßnahmenauswahl auf kommunaler Ebene. Regional wurden dagegen vergleichsweise viele Maßnahmen gewählt. Insgesamt wurden lokal 32 % und regional 79 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

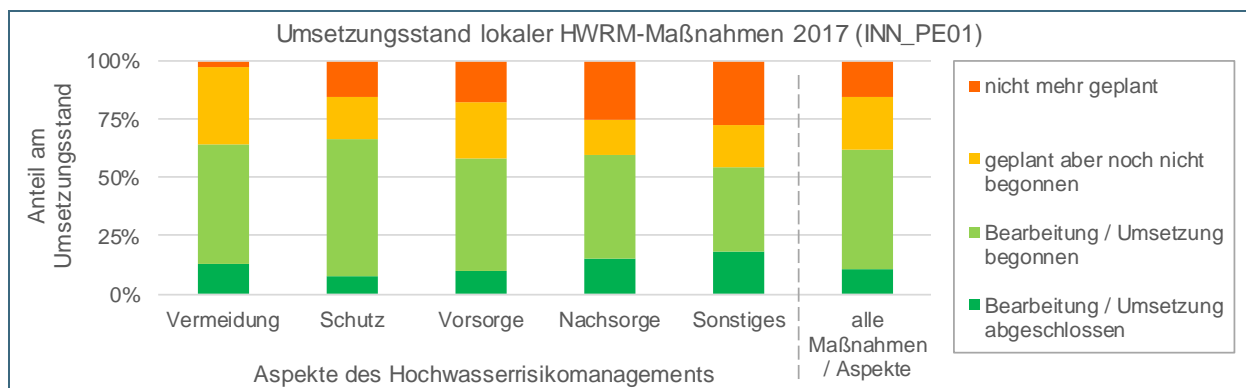


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Der Maßnahmenumsetzungsstand ist weniger vom Aspekt des Hochwasserrisikomanagements abhängig als in anderen Planungseinheiten. Im Mittel aller Maßnahmen ergibt sich ein durchschnittliches Bild. Rund die Hälfte der Maßnahmen befindet sich „in Umsetzung“ etwa 10 % der Maßnahmen sind „abgeschlossen“. Knapp ein Viertel der Maßnahmen wurde „noch nicht begonnen“ und etwas mehr als 10 % werden „nicht mehr geplant“.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

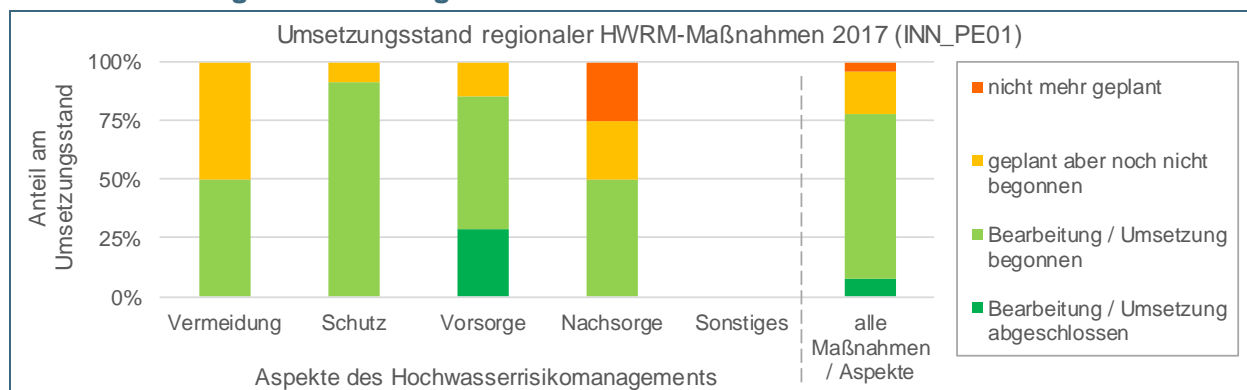


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auch auf regionaler Ebene entspricht der Stand über alle Maßnahmen in etwa dem Durchschnitt der Gesamtevaluation. Bei den Vermeidungsmaßnahmen hinken die Akteure jedoch noch hinterher. Hier ist erst jede zweite Maßnahme begonnen worden. Dafür sind bei den Vorsorge- und Schutzmaßnahmen vergleichsweise wenige Maßnahmen noch nicht begonnen. Sonstige Maßnahmen waren keine geplant.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 15 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
311.2	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts	100 %
317.1	Schutz	Erstellung von Konzepten für den techn. Hochwasserschutz	100 %
317.2	Schutz	Umsetzung von Konzepten für den techn. Hochwasserschutz	100 %
318.1	Schutz	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	100 %
320.1	Schutz	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht bzw. Durchführung der Gewässerschau und Begehung an Gewässern III. Ordnung	100 %
320.2	Schutz	Gewässerunterhaltung hochwasserangepasst	100 %
325.5	Vorsorge	Ortsnahe Veröffentlichung Gefahren- und Risikokarten	100 %
328.3	Nachsorge	Überprüfung/ Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden an/ in Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten	100 %

Sehr ernst genommen werden in dieser Planungseinheit die meisten der gesetzlich verpflichtenden Schutzmaßnahmen (317.1 – 320.2). Das ist nicht überall so. Auch mit der ortsnahen Veröffentlichung der Gefahren- und Risikokarten haben die Kommunen anderer Planungseinheiten eher Probleme – hier haben aber alle Kommune, die dies geplant hatten, ihre Planung auch umgesetzt.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
314.1	Schutz	Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete	0 %
325.9	Vorsorge	Aufbau und Pflege von Kommunikationsnetzwerken auf lokaler Ebene	0 %
316.1	Schutz	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen	20 %
325.4	Vorsorge	Überprüfung von örtlichen Infrastruktureinrichtungen zur Daseinsvorsorge	25 %
315.3	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen für Gewässer III. Ordnung	33 %
327.2	Nachsorge	Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung / Unterstützung der privaten Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten	33 %

Welche Maßnahmen abweichend vom insgesamt sehr guten Umsetzungsstand in dieser Planungseinheit noch mehrheitlich nicht begonnen wurden zeigt Tab. 2. Hierbei handelt es sich zum Teil ebenfalls um Schutzmaßnahmen aber auch zwei Vorsorge- und eine Nachsorgemaßnahme sind erst selten begonnen worden.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

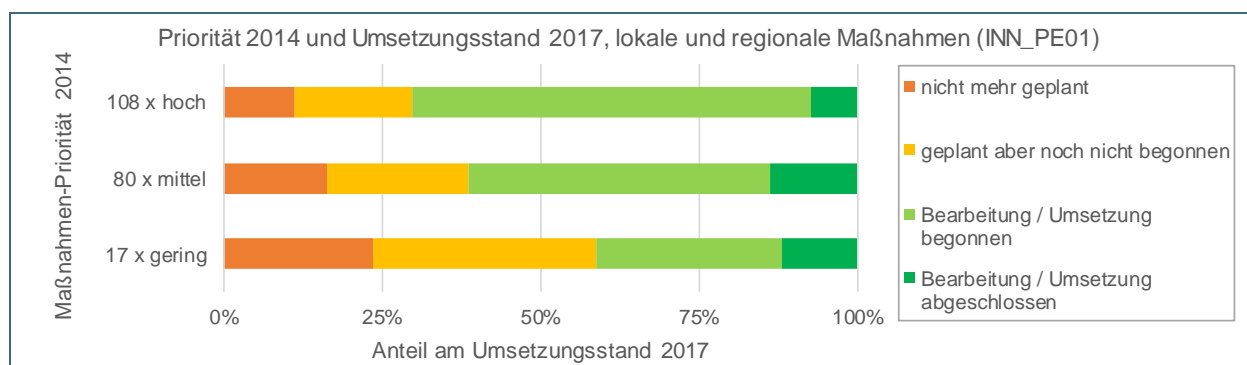


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit INN_PE01

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Außerdem sind die höher priorisierten Maßnahmen seltener „nicht mehr geplant“. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen. Die höchsten Anteile „Umsetzung abgeschlossen“ verzeichnen aber die Maßnahmen mittlerer Dringlichkeit.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

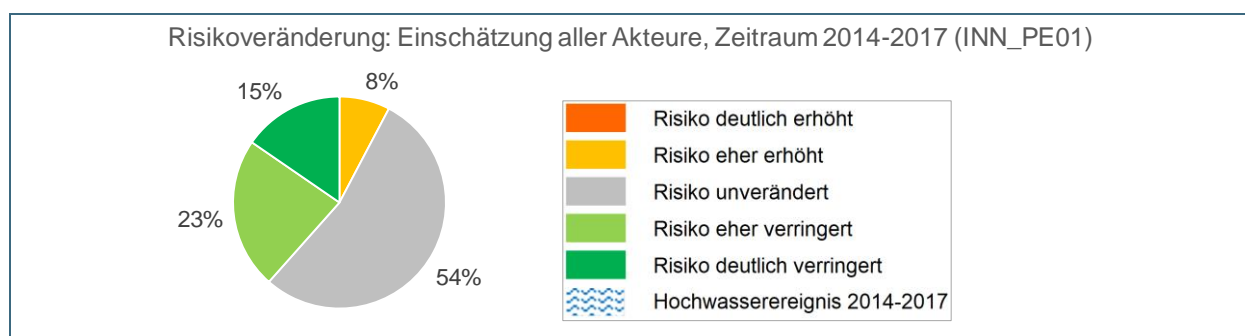


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit INN_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Das Risiko in der Planungseinheit hat sich in den letzten Jahren nach Einschätzung der Akteure deutlich verringert. Der größte Anteil der Akteure (54 %) sieht zwar weiterhin ein unverändertes Risiko zu 2014. Über ein Drittel der Akteure geben jedoch ein verringertes Risiko an. Selbst der Anteil der Akteure, die ein deutlich verringertes Risiko sehen ist doppelt so hoch, wie der kleine Anteil Akteure, die ein gestiegenes Risiko bei sich dokumentiert haben.

Impressum:

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:
Ref. 69

Bildnachweis:
LfU

Stand:
Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.